



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

## **Ausführungsbestimmungen für die Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Luftpistole 10m (SFWK-P10)**

### **Qualifikation Klappscheiben- und Standardwettkampf**

*Ausgabe 2024/2025 - Seite 1*

*Reg.-Nr. 4.74.02 d*

*Die Abteilung Pistole erlässt für den Qualifikationswettkampf der Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Luftpistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):*

#### **Datenschutz Breitensport**

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

### **1. Grundlagen**

- 1.1 Reglement für Schnellfeuerwettkämpfe (SFWK-P10) für die Finalqualifikation und die Schweizermeisterschaften (SM SFWK-P10) mit der Fünfschüssigen Luftpistole
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF, Sports for All)
- 1.4 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützern nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.6 Kommandos und Abläufe der Pistolenwettkämpfe

### **2. Finanzielles**

#### **2.1 Teilnahmekosten**

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den Kantonschützenverbänden nicht angepasst werden.

Die Teilnahmekosten betragen:

- pro Wettkampf (Klappscheiben oder Standard) Fr. 17.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag);
- für die Altersstufen bis U21 Fr. 12.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag).

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von Fr. 17.00 entrichtet werden.

## 2.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein Fr. 2.00 (Organisator)
- dem Kantonschützenverband (KSV) Fr. 1.00

Bis Altersstufe U21 keine Vergütung, da tiefere Teilnahmekosten.

## 2.3 Rechnungen an die KSV

Die Teilnahmekosten werden durch die Geschäftsstelle SSV den KSV in Rechnung gestellt. Die Verrechnung an die Vereine ist Sache der KSV.

## 3. Termine

### 3.1 Wettkampfdauer:

- Dauer: 15. Oktober 2024 bis 31. März 2025
- Qualifikation: 15. Oktober 2024 bis 28. Februar 2025
- Final: Samstag, 22. März 2025, Luzern Indoor

### 3.2 Resultatmeldung

Die Wettkämpfe (Klappscheiben oder Standard) dürfen mehrmals geschossen werden. Für die Finalqualifikation zählt das Beste, bis am 28. Februar 2025 erreichte und gemeldete Resultat.

Die Vereine/Organisatoren stellen die benützten Originalstandblätter zusammen mit den Ranglisten dem KSV zu.

**Die KSV-Verantwortlichen müssen bis spätestens am 9. März 2025:**

- ihre Standblattabrechnungen zusammen mit den kantonalen Ranglisten nach Altersstufen an den Ressortleiter (RL) SSV per Mail übermitteln;
- die Originalstandblättern dem RL SSV per Post einreichen.

**Später eintreffende Meldungen können für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Rangliste der Qualifikationswettkämpfe, das Finalaufgebot und die AFB für den Final werden auf der Website [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch) publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Die für den Final qualifizierten Teilnehmer werden per Mail aufgeboten.

Qualifizierte Finalisten, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, müssen sich baldmöglichst beim RL SSV abmelden.

## 4. Auszeichnungen/Auszeichnungslimiten

### 4.1 Auszeichnungen Qualifikationswettkämpfe

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält pro Wettkampf (Klappscheiben- oder Standard) eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

### 4.2 Auszeichnungslimiten

<b>Klappscheibenwettkämpfe</b>	<b>40 Schuss</b>
E/S, V, SV (Frauen und Männer)	20 Treffer
bis U21 (Frauen und Männer)	15 Treffer

<b>Standardwettkämpfe</b>	<b>40 Schuss</b>
E/S, V, SV (Frauen und Männer)	320 Punkte
bis U21 (Frauen und Männer)	305 Punkte

## 5. Lizenzkontrollen

Diese wird durch den RL des SSV durchgeführt.

## 6. Final

### 6.1 Final Klappscheiben- und Standardwettkämpfe

Es findet ein Final für die Klappscheiben- und die Standardwettkämpfe statt.

Die Teilnehmerzahl wird auf Grund der Teilnahme am Qualifikationswettkampf prozentual den verschiedenen Altersstufen zugeteilt.

Es sind jedoch mindestens:

- Frauen 6 Teilnehmerinnen
- Juniorinnen 6 Teilnehmerinnen
- Männer 6 Teilnehmer
- Junioren 6 Teilnehmer

Bei zu wenigen Teilnehmern in den Altersstufen Junioren und Juniorinnen werden diese bei den Altersstufen Frauen bzw. Männer integriert.

Die definitive Zuteilung sowie der Finalablauf werden in den AFB SFWK-P10 für den Final geregelt.

## 7. Ausrüstungskontrolle

Es wird eine Ausrüstungskontrolle nach ISSF durchgeführt

## 8. Adresse Ressortleiter

Daniel Progin, Grand'Rue 12, 2603 Péry

Tel. G: 058 467 66 02

Mobile: 079 788 02 70

E-Mail: [daniel.progin@swissshooting.ch](mailto:daniel.progin@swissshooting.ch)

## 9. Bemerkungen

Für die beiden Finals (Klappscheiben- und Standardwettbewerb) sowie die Schweizermeisterschaften (Klappscheiben- und Standardwettbewerb) werden separate AFB erstellt (AFB SFWK-P10 für den Final und AFB SM-SFWK-P10).

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Website des SSV [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch) heruntergeladen werden.

## 10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 13. Juni 2024 genehmigt;
- treten per sofort in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz  
Abteilungsleiter  
Pistole

Daniel Progin  
Ressortleiter  
SFWK-P10